

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

09.09.2012

Ihrem Kind zuliebe – kein Alkohol in der Schwangerschaft!

Der 9. September ist internationaler Tag des alkoholgeschädigten Kindes

»Jeder Schluck Alkohol in der Schwangerschaft ist einer zu viel. Mit dem Komplettverzicht lässt sich das Risiko, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen, drastisch senken.«, betont Gesundheitsministerin Christine Clauß anlässlich des heutigen internationalen Tags des alkoholgeschädigten Kindes.

Einen Wunsch, den wohl alle werdenden Mütter gemein haben, ist der nach der Gesundheit ihres Neugeborenen, ergänzte Clauß heute in Dresden. Hierbei gebe es jedoch einen Risikofaktor, der aber durch das richtige Verhalten während der Schwangerschaft komplett ausgeschlossen werden kann: die geistigen und körperlichen Folgeschädigungen des ungeborenen Kindes durch den Alkoholkonsum der werdenden Mutter.

Seit dem 9. September 1999 wird jedes Jahr der Tag des alkoholgeschädigten Kindes begangen. Die Ziffer 9 soll dabei auf die 9 Monate der Schwangerschaft hinweisen, in denen der völlige Verzicht auf Alkohol das Risiko eines geschädigten Neugeborenen deutlich reduzieren kann. Clauß fordert deshalb auch Gynäkologen auf, schwangere Patientinnen und Frauen mit Kinderwunsch über die Folgen des Alkoholkonsums während der Schwangerschaft und in der Stillzeit aufzuklären.

Nach Angaben der Drogenbeauftragten der Bundesregierung werden in Deutschland jedes Jahr 10.000 Kinder mit einer Fetalen Alkohol-Spektrum-Störung (FASD) geboren, die sich vor allem in Intelligenzminderung, Lernstörungen und Hyperaktivität äußern können. Die schwerste Form möglicher Folgeschäden durch Alkoholkonsum ist das Fetale Alkoholsyndrom (FAS), von dem pro Jahr schätzungsweise 4000 neugeborene Kinder und damit doppelt so viele wie vom Down-Syndrom, betroffen sind.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

In eingehenden Untersuchungen haben zwischen 35 und 58 Prozent der Frauen angegeben, in der Schwangerschaft nicht gänzlich auf Alkohol zu verzichten. Dass dabei jeder Tropfen Alkohol, der ungefiltert über die Plazenta zum Embryo beziehungsweise Fetus gelangt, die weitere Organbildung und vor allem die Gehirnentwicklung nachhaltig beeinträchtigen kann, wird hierbei oftmals außer Acht gelassen, unterstreicht Clauß.